

Wahlanordnung Erneuerungswahlen des Gemeinderates Kloten für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Der Stadtrat Kloten ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 für den **27. März 2022** an. Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten vom 27. September 2020 sind an der Urne zu wählen:

• 32 Mitglieder des Gemeinderates

In Anwendung von Art. 85 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge für den Gemeinderat bis am Montag, **3. Januar 2022**, an die Stadt Kloten, Wahlen und Abstimmungen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, einzureichen. Ab diesem Zeitpunkt können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden. Die Behebung von Mängeln gemäss Art. 52 GPR bleibt vorbehalten.

Eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens zweimal genannt sein. Die vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, die Kandidatur anzunehmen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **30 Stimmberechtigten** unterzeichnet sein.

Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen. Listen, die in der laufenden Amtsdauer im Rat vertreten sind, erhalten Listennummern in der Reihenfolge ihrer Stärke im Rat. Bei gleicher Sitzzahl entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Listenbezeichnungen. Den übrigen Listen wird unter Aufsicht des Stadtpräsidenten durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen. Listenverbindungen sind ausgeschlossen.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Kloten am Info-Schalter oder auf www.kloten.ch/wahlvorschlag erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

21. Oktober 2021

Stadtrat Kloten